

**Ä8** Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller\*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

## Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 11 bis 12:

1. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bei Sitzungsbeginn schriftlich oder elektronisch ~~dem Vorstand~~ der Sitzungsleitung vorliegen. Es ist Aufgabe des Vorstands, dies sicherzustellen.

## Begründung

Nicht der Vorstand, sondern die Sitzungsleitung wird durch die Behandlung des Antrags führen. Also muss er auch ihr vorliegen.